

«Eckpfeiler des heutigen Biber-Managements in der Schweiz»

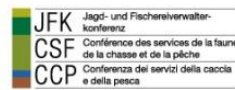
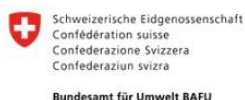
Mirjam Pewsner, e-Mail: Mirjam.Pewsner@bafu.admin.ch

Nach 150 Jahren Abwesenheit sind ab den 1950er-Jahren Biber in der Schweiz ausgesetzt worden. 1962 ist der Biber national unter Schutz gestellt worden. Der Umgang mit dem Biber wird durch das eidgenössische Jagdgesetz (JSG) und die eidgenössische Jagdverordnung (JSV) geregelt. Unbestimmte Rechtsbegriffe werden im Konzept Biber Schweiz geregelt. Das Konzept ist eine Vollzugshilfe für die kantonalen Behörden und gibt ihnen Rechtssicherheit im Umgang mit dem Biber. Nebst der Art selber sind im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) auch sein Lebensraum und seine Bauten wie Dämme und Burgen als lebenswichtige Elemente geschützt. Eingriffe in den Lebensraum des Bibers benötigen eine Interessensabwägung zwischen Schutz- und Nutzerinteressen sowie eine kantonale Bewilligung. Heute leben wieder rund 3'000 Biber in der Schweiz und der Bestand steigt weiter an. In der laufenden Revision der Roten Liste der Säugetiere wird der Biber daher als nicht mehr gefährdet eingestuft, bleibt aber weiterhin national geschützt.

Biber erbringen wichtige Ökosystemleistungen. Ihr Gestaltungstrieb kann aber, vor allem im intensiv genutzten Mittelland, mit den Nutzungsansprüchen der Menschen kollidieren: Untergraben von Verkehrsinfrastrukturen oder Hochwasserschutzbauten können nebst vielem anderen die Folge sein. Das Biber-Management und somit das Lösen dieser Herausforderungen ist daher oft «schadenzentriert». Erfahrung in der Schweiz und im Ausland haben allerdings gezeigt, dass bei naturnahem Gewässerraum weniger Konflikte mit dem Biber entstehen. Um Konflikte langfristig präventiv zu verhindern, ist es sinnvoll, den Fokus im Umgang mit dem Biber vermehrt auf seinen Lebensraum und somit auf die Gewässer zu fokussieren. Das Gewässerschutzgesetz bietet hierfür eine gute Grundlage: der Bund will in den nächsten Jahren zahlreiche Gewässer revitalisieren. Hier gilt es, den Biber als Partner zu berücksichtigen und so zu planen, dass er zukünftig weniger Konflikte verursacht und sein ökologisches Potenzial voll entfalten kann.

Aktuell wird im Rahmen der parlamentarischen Debatte zur Teilrevision des Jagdgesetzes (SR 17.052) auch der zukünftige Umgang mit dem Biber diskutiert. Gemäss dem Vorschlag des Ständerates sollen die Forderungen der überwiesenen Standesinitiative Thurgau aufgenommen werden. Vorgeschlagen wird, dass die öffentliche Hand in Zukunft nicht nur die Entschädigung von Infrastrukturschäden, sondern auch deren Prävention finanziert und dass zur Verhütung einer konkreten Gefährdung von Menschen oder Schäden auch Biberbestände reguliert werden können. Ziel des Bundes ist es, zur Konfliktlösung mit dem geschützten Biber den kantonalen Behörden wirksame und an die veränderte Bibersituation angepasste Werkzeuge im Umgang mit dieser Tierart zur Verfügung zu stellen.

Veranstaltet von



Mit freundlicher Unterstützung von